

Das ganze Leben und der Rest



Vertrauens-
arbeitszeit
bei 'A+B
Technik'

Prof. Däubler sagt:



Vertrauensarbeitszeit

„Vertrauensarbeitszeit“ klingt gut. Der Arbeitnehmer kann frei bestimmen, wann er arbeitet und wie viele Stunden er im Betrieb verbringt.

Aber ganz so groß ist die Freiheit nicht. Er bekommt „Aufträge“ oder Vorgaben, die in vier Wochen oder in zwei Monaten erledigt sein müssen. Sie sind meist so bemessen, dass die Wochenarbeitszeit auf 50 oder 60 Stunden ansteigt.

Ist „Vertrauensarbeitszeit“ mit Zustimmung des Betriebsrats eingeführt, kann dieser nichts mehr mitbestimmen: Es gibt keine fassbaren Überstunden mehr, Beginn und Ende der Arbeitszeit werden nicht mehr vom Arbeitgeber festgelegt. Nur bei der Entscheidung über das „Ob“ kann der Betriebsrat „Nein“ sagen und so die Einigungsstelle entscheiden lassen.



Rita + Bernd



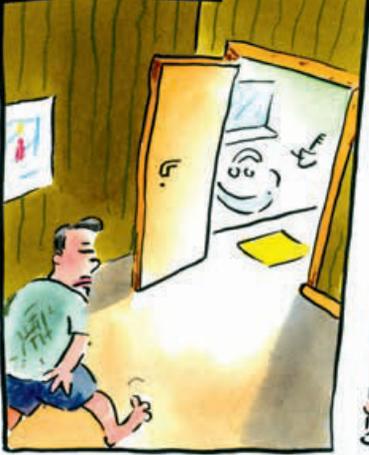
Morgenstund...



...braucht...



...einen...



...Wachmacher



Oh Gott



Geht doch











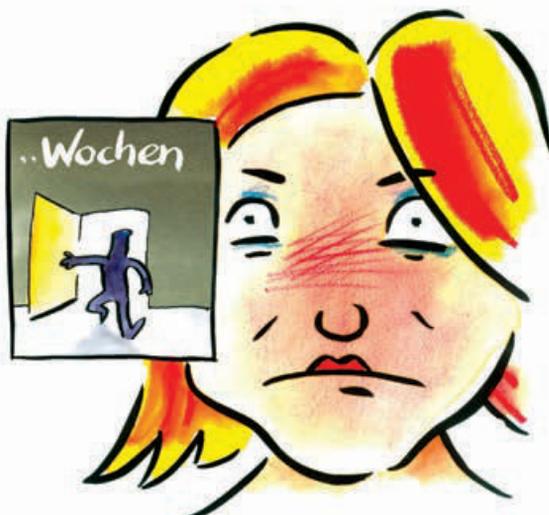




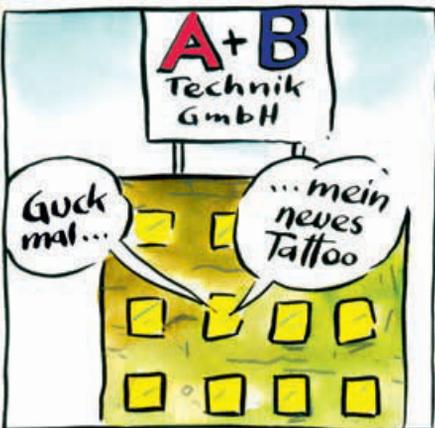
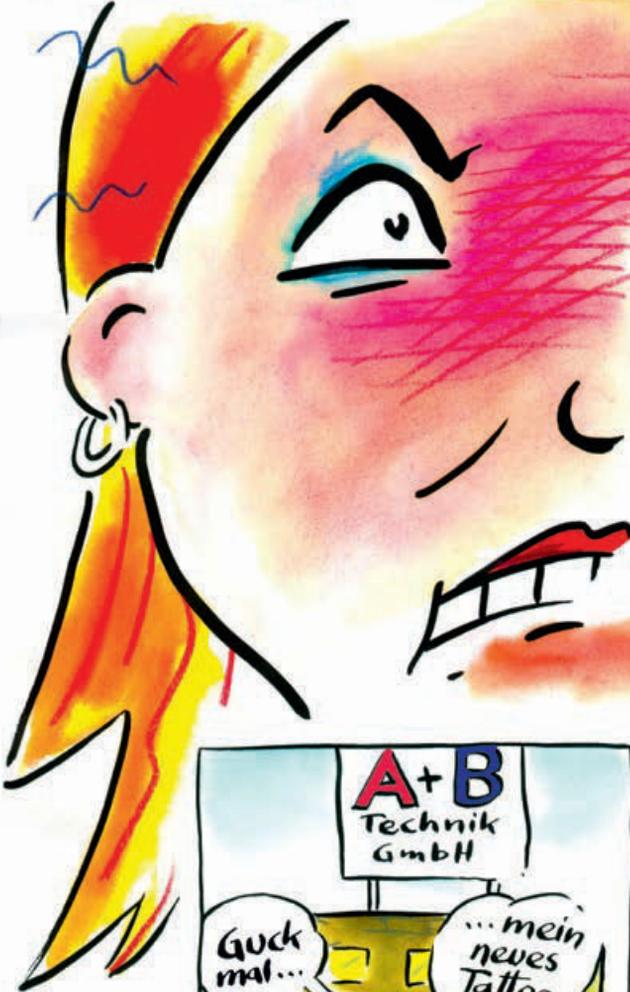
Prof. Däubler sagt:

Selbstaussbeutung

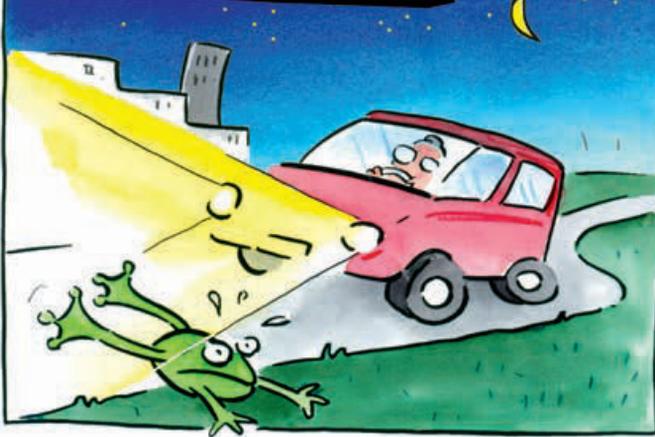
Für die lange Arbeitszeit bekommt man keinen finanziellen Ausgleich. Nur einen Bonus, wenn das Ziel erreicht wurde. Die Firma richtet nicht etwa ein „Vertrauenskonto“ ein, von dem jeder so viel abheben kann, wie er für ein angemessenes Leben braucht. So weit geht das wechselseitige Vertrauen nicht.







...und dann, nachts



Schnell
Schatz

Ich hab ein Zeit-
fenster von
30 Minuten...

...auf meinem
Plan steht
Sex



Küsschen,
Küsschen...



Nein! Nicht schon
wieder Kopfschmerzen!!!



SEXSTREIK

Aber ich muss doch
gleich wieder
arbeiten





Zurück bei den Arbeitskollegen





Prof. Däubler sagt:



Auch der Betriebsrat hat Rechte

Bisher hat der Betriebsrat – „pflichtwidrig“ würden die Juristen sagen – sein Mitbestimmungsrecht nicht ausgeübt, weil die Kollegen die Vertrauensarbeitszeit gerne akzeptiert haben. Nun gab es

Probleme in einem Teil des Lebens, an den man nicht gedacht hatte. Der Betriebsrat ist plötzlich als Gesprächspartner gefragt und kein lästiger Störenfried mehr.

Er kann auch jetzt noch von seinem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen und verlangen, dass man im Betrieb wieder nach Tarif bzw. nach Arbeitsvertrag arbeitet und alle Überstunden erfasst. Notfalls lässt sich das über die Einigungsstelle erzwingen.

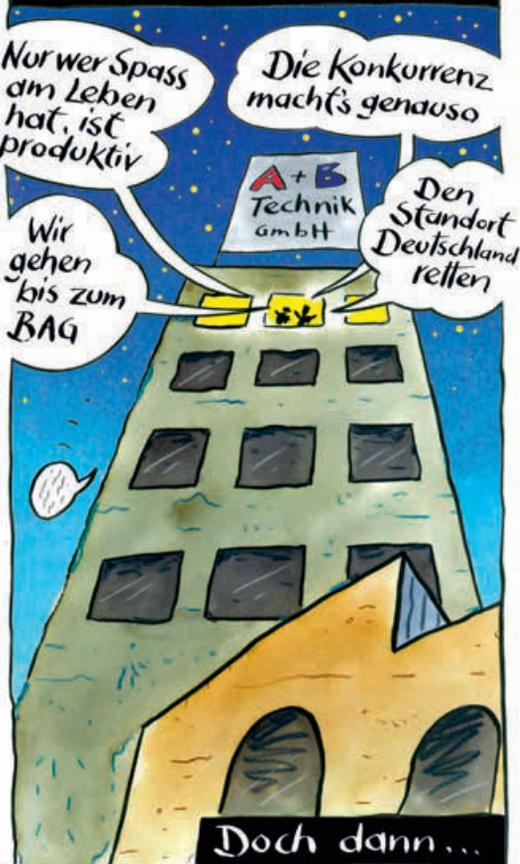
Es folgen lange Verhandlungen mit dem Betriebsrat

Nur wer Spass am Leben hat, ist produktiv

Die Konkurrenz macht's genauso

Wir gehen bis zum BAG

Den Standort Deutschland retten



Doch dann...

Ein paar Tage später



Schon Feierabend?



